



BESTSETZUNGEN NACH DEM BUNDESBAUGESETZ 23.6.1960, DER ERORDNUNG ÜBER DIE BAULICHE NUTZUNG DER GRUNDSTÜCKE VOM 26.6.1962 UND PLANZEICHENERKLÄRUNG.

GE GEWERBEBEGEBIETE § 8 BAU NVO.
 OFFENE BAUWEISE
 2 GESCHOSSIGE BEBAUUNG (HÖCHSTGRENZE)
 DACHNEIGUNG 0 - 35°
 BEI 2 GESCHOSSIGEN WOHN - UND VERWALTUNGS-
 GEBÄUDEN Kniestock NICHT ERLAUBT.
 GRUNDFLÄCHENZAHL GRZ 0,6
 GESCHOSSFLÄCHENZAHL GFZ 1,2
 MINDESTGRUNDSTÜCKSGRÖSSE 1000 m²
 SOCKELHÖHE MAX. 0,50 M AN DEN STRASSENFRONTEN, AUSSER BEI WERKSTÄTTEN UND FABRIKATIONS-RÄUMEN.
 DER SEITLICHE UND RÜCKWÄRTIGE GRENZ-
 ABSTAND DARF 5 m NICHT UNTERSCHREITEN,
 SOFERN IM PLAN KEINE ANDEREN EIN-
 TRAGUNGEN GEMACHT SIND.
 GRUNDSTÜCKSEINFRIEDIGUNGEN AUS DRAHT-
 ZÄUNEN NUR IN VERBINDUNG MIT HECKEN
 ERLAUBT. GESCHLOSSENE EINFRIEDIGUNGEN
 MAX. 1,80 m HOCH, OHNE AUFSÄTZE AUS
 DRAHT ODER DERGLEICHEN.

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- BAUGRENZE
- VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- 57 --- VORHANDENE PARZELLEBEZEICHNUNG
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSPFLÄCHEN
- WASSERFLÄCHEN

AUFSTELLUNGS- UND GENEHMIGUNGSVERMERKE:
 AUFGESTELLT: DURCH DEN BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG AM DER GEMEINDEVORSTAND
 DER BÜRGERMEISTER
 OFFENGELEGT: IN DER ZEIT VON BIS DER GEMEINDEVORSTAND;
 DER BÜRGERMEISTER
 BESCHLOSSEN: ALS SATZUNG GEMÄSS § 20 BBAUG. IN DER GEMEINDEVERTRETERSTÜTZUNG AM DER GEMEINDEVORSTAND;
 DER BÜRGERMEISTER
 GENEHMIGT AM DER REGIERUNGSPRÄSIDENT:

Nr. 2
BEBAUUNGSPLAN DER GEMEINDE CALDERN

GEWERBEBEGEBIET HINTER DEN ZEHNTHÖFEN M. 1500

genehmigt 11. 8. 66

AUFGESTELLT: FRIEDRICHSTHAL, IM FEBR. 1966

VERONIKA UND AUGUST JÄGER
 ARCHITECTEN
 INGENIEURE FÜR HOCHBAU
 1521 FRIEDRICHSTHAL 40 TEL. 304
Asch

Vervielfältigung gestattet
 Katasteramt Hofgeismar
 Nr. 65

b 1:1500

Koordinatennullpunkt:
 St. Martins'urm zu Kassel

Uraufnahme 1903 u. 1905. Flurkarte kartiert 1907
 Abzeichnung der Urkarte nebst Ergänzungen im
 September 1948 durch Groß. Verm. Techniker
 Geod. durch Leinberger Verm. Insp.

Bodenschätzung 1948
 Ergänzt im Nov. 1950
 durch G. d. b. g. V. T.

Hessische Kataster-
 Abt.
Plan